Thomas Lion und Sarah Mirna
Physik 7CD
Gültig im SJ 2019/2020

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung".

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit **„Sehr gut"** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
(2) Mit **„Gut"** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
(3) Mit **„Befriedigend"** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
(4) Mit **„Genügend"** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
(5) Mit **„Nicht genügend"** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend" (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche" jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:
https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,… insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

1. Kontinuierliche **Mitarbeit** während der Einheiten.
2. **Referate** über ausgewählte Themen.
3. Mehrere kurze **mündliche und schriftliche Wiederholungen** über die Inhalte (Versuche und Theorie) der letzten Einheiten.

Eine mündliche Prüfung kann von der Lehrkraft bei nicht eindeutiger Notenlage, fehlender Mitarbeit oder negativen / knapp positiven schriftlichen Leistungen angesetzt werden oder auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler maximal einmal pro Semester zur Verbesserung der Note gemacht werden.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in unseren Gegenstand bereits erfüllt hat, sind wir gerne zur Informationen darüber im Rahmen unserer Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche unseres Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von uns individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Tom Lion, PhD.

Mag. Sarah Mirna

Thomas Lion und Sarah Mirna
Physik 7BE
Gültig im SJ 2019/2020

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung".

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit **„Sehr gut"** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
(2) Mit **„Gut"** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
(3) Mit **„Befriedigend"** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
(4) Mit **„Genügend"** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
(5) Mit **„Nicht genügend"** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend" (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche" jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:
https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,… insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

1. Kontinuierliche **Mitarbeit** während der Einheiten.
2. **Referate** über ausgewählte Themen.
3. Mehrere kurze **mündliche und schriftliche Wiederholungen** über die Inhalte (Versuche und Theorie) der letzten Einheiten.

Eine mündliche Prüfung kann von der Lehrkraft bei nicht eindeutiger Notenlage, fehlender Mitarbeit oder negativen / knapp positiven schriftlichen Leistungen angesetzt werden oder auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler maximal einmal pro Semester zur Verbesserung der Note gemacht werden.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in unseren Gegenstand bereits erfüllt hat, sind wir gerne zur Informationen darüber im Rahmen unserer Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche unseres Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von uns individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Tom Lion, PhD.

Mag. Sarah Mirna

GYMNASIUM DRASCHE STRASSE VIENNA BILINGUAL SCHOOLING

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ich möchte Euch/Sie auf diesem Wege gerne darüber informieren, wie die Leistungsbeurteilung im Fach Physik im Schuljahr 2019/20 zustande kommt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

Mitarbeit:

- Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterrichtsgespräch.
- Beteiligung an der Festigung und Wiederholung von Inhalten („Stundenwiederholungen“).
- Führung ordentlicher und vollständiger Aufzeichnungen im Heft.
- Unterrichtsmaterialien immer mithaben und bereithalten.
- Konstruktiv in Gruppen zusammenarbeiten.
- MitschülerInnen zuhören und sie unterstützen.
- Versäumten Stoff rasch nachholen – bei längeren Absenzen in Absprache mit der Lehrkraft.

Tests bzw. Prüfungen:

- Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Die Termine werden angekündigt. Sie finden einmal im Semester statt.
- Eine zusätzliche Prüfung kann *von der Lehrkraft* bei nicht eindeutiger Notenlage, fehlender Mitarbeit oder negativen/knapp positiven Test angesetzt werden oder *auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler maximal ein Mal pro Semester* zur Verbesserung der Note gemacht werden.

Gruppenarbeit:

- Einmal im Semester werden die SchülerInnen eine Gruppenarbeit machen.

Die Jahresnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Semesterpunkte.

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Tom Lion, PhD.

GYMNASIUM DRASCHE STRASSE VIENNA BILINGUAL SCHOOLING

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ich möchte Euch/Sie auf diesem Wege gerne darüber informieren, wie die Leistungsbeurteilung im Fach Physik im Schuljahr 2019/20 zustande kommt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

Mitarbeit:

- Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterrichtsgespräch.
- Beteiligung an der Festigung und Wiederholung von Inhalten („Stundenwiederholungen“).
- Führung ordentlicher und vollständiger Aufzeichnungen im Heft.
- Unterrichtsmaterialien immer mithaben und bereithalten.
- Konstruktiv in Gruppen zusammenarbeiten.
- MitschülerInnen zuhören und sie unterstützen.
- Versäumten Stoff rasch nachholen – bei längeren Absenzen in Absprache mit der Lehrkraft.

Tests bzw. Prüfungen:

- Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Die Termine werden angekündigt. Sie finden einmal im Semester statt.
- Eine zusätzliche Prüfung kann *von der Lehrkraft* bei nicht eindeutiger Notenlage, fehlender Mitarbeit oder negativen/knapp positiven Test angesetzt werden oder *auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler maximal ein Mal pro Semester* zur Verbesserung der Note gemacht werden.

Gruppenarbeit(en):

- Während des Jahres werden die SchülerInnen Experimente/Gruppenarbeiten durchführen.

Die Jahresnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Semesterpunkte.

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Tom Lion, PhD.

GYMNASIUM DRASCHE STRASSE VIENNA BILINGUAL SCHOOLING

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ich möchte Euch/Sie auf diesem Wege gerne darüber informieren, wie die Leistungsbeurteilung im Fach Physik im Schuljahr 2019/20 zustande kommt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

Mitarbeit:

- Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterrichtsgespräch.
- Beteiligung an der Festigung und Wiederholung von Inhalten („Stundenwiederholungen“).
- Führung ordentlicher und vollständiger Aufzeichnungen im Heft.
- Unterrichtsmaterialien immer mithaben und bereithalten.
- Konstruktiv in Gruppen zusammenarbeiten.
- MitschülerInnen zuhören und sie unterstützen.
- Versäumten Stoff rasch nachholen – bei längeren Absenzen in Absprache mit der Lehrkraft.

Tests bzw. Prüfungen:

- Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Die Termine werden angekündigt. Sie finden einmal im Semester statt.
- Eine zusätzliche Prüfung kann *von der Lehrkraft* bei nicht eindeutiger Notenlage, fehlender Mitarbeit oder negativen/knapp positiven Test angesetzt werden oder *auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler maximal ein Mal pro Semester* zur Verbesserung der Note gemacht werden.

Referate(e):

- Die SchülerInnen werden in Gruppen zusammenarbeiten, um ein Referat über ein ausgewähltes Thema in Physik zu halten.

Die Jahresnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Semesterpunkte.

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Tom Lion, PhD.